



Beschlussvorlage

Nr.: BV/118/2025

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	29.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Flächentausch mit geplanter Gebietsänderung zwischen der kreisfreien Stadt Suhl und der Stadt Schleusingen

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag Hildburghausen stimmt dem Flächentausch mit geplanter Gebietsänderung zwischen der Stadt Schleusingen und der Stadt Suhl wie folgt zu:

a) Dem Gebiet der Stadt Schleusingen werden folgende, bisher der Stadt Suhl zugehörige Grundstücke/Teilfläche in der Gemarkung Suhl, Flur 117 zugeordnet:

Flurstück 6/22	16.420 m ²
Flurstück 6/ 9	43 m ²
Flurstück 17/118	9 m ²
Flurstück 17/5	113 m ²
Flurstück 389/23	2.070 m ²
<u>Flurstück 24/14 (teilweise)</u>	<u>ca. 14.650 m²</u>
Summe	ca. 33.305 m ²

b) Dem Gebiet der Stadt Suhl werden folgende, bisher der Stadt Schleusingen zugehörige Grundstücke in der Gemarkung Hirschbach, Flur 7 zugeordnet:

Flurstück 9/7	13.400 m ²
Flurstück 9/5	4.046 m ²
Flurstück 9/17	1.568 m ²
Flurstück 9/18	8.276 m ²
Flurstück 138/9	3.503 m ²
Flurstück 137/9	313 m ²
Flurstück 9/71	1.430 m ²
<u>Flurstück 9/3</u>	<u>661 m²</u>
Summe	ca. 33.197 m ²

8. Kreistag Hildburghausen



2.) Der Landrat des Landkreises Hildburghausen wird beauftragt, mit dem Bürgermeister der Stadt Schleusingen und dem Oberbürgermeister der Stadt Suhl die Abstimmungen zur gemeinsamen Antragstellung auf Erlass einer Rechtsverordnung zur Gebietsänderung gemäß §§ 9 und 92 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung beim Innenminister des Landes Thüringen zu führen.

3.) Der Landrat des Landkreises Hildburghausen wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Schleusingen und dem Oberbürgermeister der Stadt Suhl, nach Vorlage aller Voraussetzungen, den Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung im Ministerium für Inneres und Kommunales des Freistaates Thüringen zu stellen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 9 und 92 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Begründung:

Der Grund für die Gebietsänderung liegt in der Klärung der Zuständigkeit für das Gewerbeobjekt „Waldfrieden“ auf dem Friedberg. Das Gewerbeobjekt liegt an der Straße Spitzberg/Schleusinger Straße an, die beide zur Stadt Suhl gehören. Die Anschrift für das Feriendorf „Waldfrieden ist Schleusinger Str. 117, 98527 Suhl.

Von Seiten der Gebietsordnung liegt das Objekt in der Gemarkung Hirschbach und gehört somit zur Stadt Schleusingen und zum Landkreis Hildburghausen.

Aufgrund verschiedener Probleme bezüglich der Zuständigkeiten zwischen der Stadt Suhl und der Stadt Schleusingen in Bezug auf Adressanschrift, Straßennutzung, Winterdienst, Vereinsanerkennung usw. soll eine Klärung der Gemeindezugehörigkeit des Ferienobjektes „Waldfrieden“ herbeigeführt werden.

Dazu hat die Stadt Suhl gemeinsam mit der Stadt Schleusingen einen Flächentausch geprüft und sich auf die o. g. Flächenänderungen geeinigt. Erforderlich ist eine Zerlegung/Sonderung des Flurstückes 24/14 in der Gemarkung Suhl, welche die Stadt Suhl in Auftrag geben wird. Die Kosten werden zu je zur Hälfte von den Gemeinden getragen.

Mit den Stadtratsbeschlüssen der Stadt Suhl vom 28.08.2024 und der Stadt Schleusingen vom 10.09.2024 wurde das Anliegen des Flächentausches von den Stadträten der Gemeinden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Danach erfolgten ab November 2024 die Anhörungen der vom Flächentausch betroffenen Eigentümer. Die Zustimmungserklärungen der beteiligten Eigentümer liegen nun vor.

8. Kreistag Hildburghausen



Nach Beschlussfassung in den Stadträten der Gemeinden, wird noch die Zustimmung zur Gebietsänderung vom Landkreis Hildburghausen benötigt. Danach kann der Antrag auf Gebietsänderung im Ministerium für Inneres und Kommunales des Freistaates Thüringen entsprechend den §§ 9 und 92 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntgabe vom 28. Januar 2003 eingereicht und nach Vorliegen des entsprechenden Bescheides vollzogen werden.

Vorberatung: Kreis- und Finanzausschuss des 8. Kreistages in seiner Sitzung am 16.10.2025

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 29.10.2025

Hildburghausen, den 22.10.2025

gez.

Sven Gregor
Landrat

Anlage:

Anlage 1 - Lageplan Flächentausch